

22.09.2009

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3537 vom 19. August 2009
der Abgeordneten Renate Hendricks SPD
Drucksache 14/9728

Reformen im Bildungswesen und Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 3537 mit Schreiben vom 18. September 2009 namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Zahlreiche Reformen im Schul- und Hochschulwesen haben den Charakter des Bildungssystems und der Lernkultur nachhaltig verändert. Dies erstreckt sich von den Empfehlungsschreiben für weiterführende Schulen an Grundschüler über die G8-Reform bis hin zur Neustrukturierung der Studiengänge durch die Bologna-Reform. Der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes Josef Kraus sieht hierin einen „Beschleunigungswahn“ und „den Grundstein für eine Biografie, die ausschließlich Nutzungseffekten untergeordnet sei“ (Der Westen, 17.8.2009) und führt aus: „Heute fühlen sich Schüler automatisiert. Als Objekte, die funktionieren müssen.“ Insbesondere der Druck auf die Grundschüler nehme zu, so dass Schülerinnen und Schüler in den unteren Jahrgängen trotz guter Noten häufig Nachhilfe erhielten. Nach Angaben des Forschungsinstituts „Synovate“ sind dabei fast 40 Prozent aller Nachhilfeschüler nicht akut in der Schule gefährdet (Der Westen, 17.8.2009).

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung des nordrhein-westfälischen Bildungswesens hinsichtlich schülergerechter Lernkultur?

Schülergerechte Lernkultur bedeutet individuelle Förderung. Das Schulgesetz legt in den §§ 1, 2 und 50 erstmalig das Recht auf individuelle Förderung als Leitidee fest. Die Initiative „Gütesiegel Individuelle Förderung“ und das hohe Interesse der Schulen hieran belegen eine wirksame schulische Praxis individueller Förderung. Die Notwendigkeit, die individuelle För-

Datum des Originals: 18.09.2009/Ausgegeben: 25.09.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

derung der Schülerinnen und Schüler in den Vordergrund des Unterrichts zu stellen, hat sich an unseren Schulen durchgesetzt.

Dies zeigt sich auch am deutlichen Rückgang der Wiederholerquote. Diese liegt in der Sekundarstufe I nur noch bei 2,7 Prozent und damit auf dem niedrigsten Stand seit dem Beginn des Erhebungszeitraums 1997/98; an den Gymnasien sank sie sogar seit 2001 von 3,9 auf 1,5 Prozent.

2. Inwiefern sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der Reform des Bildungswesens (G 8, Empfehlungsschreiben) und dem Anstieg von Schülerinnen und Schülern, die Nachhilfeinstitute in Anspruch nehmen?

Die Behauptung, jeder vierte Schüler nehme Nachhilfeunterricht, gab es auch schon unter der Vorgängerregierung und nicht erst seit Einführung der Schulzeitverkürzung und den anderen, mit dem Schulgesetz verbundenen Bildungsreformen. Für einen Anstieg des Nachhilfeunterrichts gibt es keinen wissenschaftlich haltbaren Beleg.

Mit Reformen wie der Verankerung der individuellen Förderung, des Ausbaus des Ganztags in den Schulen sowie der Schaffung von insgesamt 4.000 neuen Lehrstellen für mehr individuelle Förderung und gegen Unterrichtsausfall zielt die Landesregierung gerade darauf ab, die Inanspruchnahme finanzieller Nachhilfe zurückzuführen.

Zur Verbesserung der Möglichkeiten der individuellen Förderung sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage 3346, Drucksache 14/9225 bereits dargelegt, ausdrücklich Ergänzungsstunden für die einzelnen Schulformen vorgesehen.

Für die Hauptschule:

13 Ergänzungsstunden „vorrangig für die Förderung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik...“ (§ 14 Abs. 5);

Für die Realschule:

14 Ergänzungsstunden „vorrangig für die Förderung in den Fächern Deutsch und Mathematik, den Fremdsprachen und im Lernbereich Naturwissenschaften...“ (§ 15 Abs. 4);

Für die Gesamtschule:

9 - 12 Ergänzungsstunden in der Sekundarstufe I. Die Verwendungsbreite ist hier höher und bedarfsorientiert vorzusehen für Förderung, erweiterte fachliche Angebote und/oder berufsvorbereitende Angebote (§ 19 Abs. 3). Insgesamt stehen für den Bildungsgang bis zum Abitur 290 statt bisher 265 Wochenstunden zur Verfügung, darunter auch bedarfsorientiert Vertiefungsunterricht in den Kernfächern zur individuellen Förderung im Umfang von bis zu 6 Halbjahreskursen in der Oberstufe.

Für das Gymnasium:

10 - 12 Ergänzungsstunden in der Sekundarstufe I zur vorrangigen Förderung in den Kernfächern und Naturwissenschaften sowie für erweiterte Angebote in den Fächern der Stundentafel (§17 Abs. 4). Im Rahmen von insgesamt 265 Wochenstunden ist auch hier in der Oberstufe Vertiefungsunterricht im Umfang von bis zu 6 Halbjahreskursen vorgesehen.

Schließlich begrenzt die APO-SI die o. g. Entscheidungsspielräume der Schulen, indem sie 5 Förderstunden als absolute Untergrenze festlegt (§ 3 Abs. 3). Über darüber hinausgehende

Angebote entscheidet die Schule bedarfsorientiert und in eigener pädagogischer Verantwortung.

3. *Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage, dass 40 Prozent der Nachhilfeschülerinnen und -schüler nicht akut in der Schule gefährdet sind?*

In der Pressemitteilung des Forschungsinstitutes „Synovate“, welches in der Kleinen Anfrage angeführt wird, heißt es: „Fast 40 Prozent aller Nachhilfeschüler sind in der Schule nicht akut gefährdet, sondern möchten ihre ausreichend guten Noten möglichst verbessern. Ebenso viele Schüler und Schülerinnen geben an, die Initiative zur Nachhilfe selbst ergriffen zu haben.“

Es ist vom Grundsatz her nicht kritikwürdig, wenn Schülerinnen und Schüler ihre schulischen Leistungen verbessern möchten. Ob die genannten Zahlen zutreffen, kann - mangels entsprechender Daten und Erkenntnisse – nicht beurteilt werden.

4. *Inwiefern sieht die Landesregierung eine Gefahr in der zunehmenden Inanspruchnahme von Nachhilfeeinstituten, die aufgrund ihrer Preisstruktur für Elternkreise mit niedrigerem Einkommen nicht bezahlbar sind?*

5. *Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der gestiegenen Inanspruchnahme von Nachhilfeeinstituten?*

Wie in Frage 2 bereits dargelegt, kann von einer „zunehmenden Inanspruchnahme von Nachhilfeeinstituten“ keine Rede sein.